

Deutsche Kommission Justitia et Pax

S T A T U T

(in der vom Ständigen Rat in seiner Sitzung am 20.11.2018 beschlossenen Fassung)

1. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax dient im Sinne des Motu Proprio „Iustitiam et Pacem“ vom 10. Dezember 1976 dem Auftrag, den Christen die Verpflichtung zur weltweiten Verwirklichung der Gerechtigkeit, der menschlichen und sozialen Entwicklung, der Menschenrechte sowie des Friedens zwischen Menschen und Völkern bewusst zu machen. Die Kommission ist durch die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken eingerichtet. Sie trägt eine eigene Verantwortung für die Bildung eines kirchlichen Konsenses in der Wahrnehmung dieses Auftrages. Sie ist Forum und Akteur und handelt in eigenem Namen.
2. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hat die Aufgabe, die kirchliche Arbeit in den Bereichen Entwicklung, Menschenrechte und Frieden anzuregen und sachkundig zu begleiten. Sie leistet einen kirchlichen Beitrag zur Entwicklungs- und Friedenspolitik und zur Verwirklichung der Menschenrechte. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und den Dialog in Gesellschaft und Staat.
3. Die Deutsche Bischofskonferenz beruft die Mitglieder der Kommission auf Vorschlag der Gemeinsamen Konferenz von Bischofskonferenz und Zentralkomitee für fünf Jahre. Die Kommission hat bis zu 30 Mitglieder. Sie kann Arbeitsgruppen einrichten und Berater/Beraterinnen beiziehen.
4. Die Kommission wählt den Vorstand. Dieser besteht aus der / dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Kommissionsmitgliedern. Geborenes Vorstandsmitglied ist der Leiter / die Leiterin des Bereichs Weltkirche und Migration im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

Der / die Vorsitzende vertritt die Kommission nach außen.

Die Wahl des / der Vorsitzenden bedarf der Bestätigung durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz; diese erfolgt im Einvernehmen mit dem Präsidenten / der Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.

5. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax richtet eine Geschäftsstelle ein, die in den Bereich Weltkirche und Migration im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz integriert ist. Anstellungsträger ist der Verband der Diözesen Deutschlands. Die Fachaufsicht nimmt der Vorsitzende der Kommission auf Grundlage der Beschlüsse von Kommission und Vorstand wahr.

Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin wird vom Vorstand berufen. Er / sie nimmt beratend an den Sitzungen der Kommission und des Vorstandes teil.

6. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.
7. Das Statut tritt nach Beratung in der Gemeinsamen Konferenz von Bischofskonferenz und Zentralkomitee durch Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz in Kraft.

Würzburg, den 20.11.2018